

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Barbara Tiemann
Sonnenberger-Str. 2/2a
65193 Wiesbaden
Kinderbetreuung@hsm.hessen.de

26.03.2020

Stellungnahme zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) in Hessen

Hier: Zusammenfassung der Ergebnisse der Sitzung der Unter-AG Fachkräftekatalog am 18.12.2019

Sehr geehrte Frau Tiemann,

für die Zusammenfassung der Beratungsergebnisse der Unter-AG Fachkräftekatalog und für die Einladung zur Stellungnahme über die Öffnungsoptionen des Fachkräftekatalogs danken wir herzlich.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. begrüßt die qualitätsverbessernde Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes (KiQuTG) in Hessen. Auch die angestrebte Sicherung und Anhebung der Personalausstattung in den Kitas durch die Zulassung weiterer Berufsgruppen beinhaltet unter der Prämisse der Weiterqualifizierung das Potenzial zur Steigerung von Standards und Prozessqualität:

Öffnungsoption 1:

Erweiterung der derzeitigen Regelung zur Leitung von Kitas (§ 25b Abs. 1 HKJGB) um „teilpädagogische“ oder „berufsnahe“ Abschlüsse auf DQR 6 Niveau.

Die großen fachlichen Herausforderungen und die hohe Komplexität des Verantwortungsbereiches verweisen auf den Umfang der Aufgaben und die erforderliche Kompetenz der Leitungskräfte.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist zum einen ein profundes elementarpädagogisches Fach- und Methodenwissen und ein hohes Reflexionsniveau notwendig. Diese Kompetenzen sind mit der Fachausbildung auf Level 6 des DQR verbunden.

Zum anderen benötigen Einrichtungsleitungen über die oben beschriebenen Kompetenzen hinaus berufliche Erfahrung und ein umfassendes Managementwissen (Kenntnisse der Personalführung, der Team- und Organisationsentwicklung, des Qualitätsmanagements und der Finanzierungsgrundsätze). Nicht zuletzt ist das Wissen um trägerspezifische Strukturen und Konzeptionen die Basis für eine Profilierung des Angebots und für die sozialräumliche Vernetzungsaufgabe.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Zur Absicherung dieser leitungsspezifischen Qualifikation besteht aus Sicht der Liga Handlungsbedarf:

Bei der Zulassung weiterer, „teilkommunikativer“ oder „berufsnaher“ Abschlüsse für die Leitung einer Kindertageseinrichtung (auf DQR 6-Niveau) wäre der Rahmen einer für diese Berufsgruppen verpflichtenden Weiterqualifizierung vorzugeben.

Die Kern-Inhalte und die Nachweisfristen wären in einem Basiscurriculum zu beschreiben. Vertiefende oder trügerspezifische Inhalte sind im Sinne eines modularen Systems zu ergänzen. Mit diesem Modell soll auch die Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit der berufsbiografischen Entwicklung bis hin zur Leitungstätigkeit für Personen sichergestellt werden, die als Fachkraft im Gruppendienst zugelassen sind.

(Wir verweisen an dieser Stelle auf die avisierte UAG „Leitungsaufgaben“, die ein Leitungsprofil fachlich abstimmen wird).

Öffnungsoption 2:

Zulassung teilkommunikativer bzw. berufsnaher Berufsgruppen für die Leitung von Gruppen nach §25 Abs.1 HKJGB

Einer Differenzierung der Zugangsvoraussetzungen für verschiedene Funktionen stimmen wir zu, da sich die Aufgabengebiete und Anforderung einer Gruppenleitung/ päd. Fachkraft im Gruppendienst und einer Einrichtungsleitung signifikant unterscheiden.

Um die Attraktion des Arbeitsfeldes zu steigern sind Aufstiegschancen zu eröffnen. Dafür soll für pädagogische Fachkräfte, die zur Gruppenleitung nach §25 Abs.1 HKJGB anerkannt sind, der Zugang zum Basis-Curriculum „Einrichtungsleitung“ gesichert werden.

„Teilkommunikative“, bzw. „berufsnaher“ Berufsgruppen können durch spezifische Weiterbildungsmaßnahmen ebenfalls mit der Leitung einer Gruppe betraut werden/ als päd. Fachkraft tätig werden, wenn der Level 6 des DQR mitgebracht oder berufsbegleitend erworben wurde.

Öffnungsoption 3:

Erweiterung der derzeitigen Regelung zur Mitarbeit in der Gruppe (§ 25b Abs. 2 HKJGB) um Berufe auf DQR 4 Niveau.

Unter der Voraussetzung, dass eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung im Bereich der Frühpädagogik erfolgt bzw. die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen geprüft werden, können wir einer Erweiterung des Zugangs zur Mitarbeit in der Gruppe für Berufsabschlüsse auf Level 4 des DQR mit einer Quote von höchstens 20% zustimmen.

Ein entsprechendes Curriculum mit einer Mindestanzahl fachtheoretischer Stunden sollte so formuliert werden, dass berufliche Vorbildung und Weiterbildungsmaßnahmen mit äquivalenten Inhalten anerkannt werden können.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Um diese Bedingungen abzusichern, ist eine befristete Anstellung denkbar, die erst nach der Weiterqualifizierung in eine unbefristete Anstellung überführt wird (vgl. § 25 b Absatz 2, 1.).

Ergänzung zu Mitarbeitenden/ Studierenden in der praxisintegrierten Ausbildung:

Diese Personengruppe muss in den Praxiseinrichtungen als Lernende wahrgenommen und begleitet werden. Das gelingt nur, wenn entsprechende Ressourcen (Refinanzierung von Praxisanleitungsstunden und Praxisanleitungsqualifikation) in der Kindertageseinrichtung bereitstehen und die Anrechnung auf den Personalschlüssel sukzessiv ansteigend und analog zum Fortschritt der Ausbildung erfolgt.

Im ersten Ausbildungsjahr sollten die Studierenden nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Im zweiten Jahr kann eine 30%ige und im dritten Jahr eine 70%ige Anrechnung auf den Personalschlüssel erfolgen (Orientierung am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“). Eine etwaige Refinanzierung der Vergütung sollte entsprechend gestaffelt sein.

Ergänzung zur Mitarbeit von Berufspraktikant*innen:

Studierende im Berufspraktikum befinden sich im ersten Jahr der praktischen Ausbildung. Auch hier sind Zeitkontingente für die Praktikumsanleitung und -begleitung zu definieren und zu finanzieren.

Öffnungsoption 4:

Zulassung von nicht-pädagogischen Berufsgruppen (Personen mit sonstiger Ausbildung) im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

Die Verweildauer der Kinder in Kindertagesstätten hat sich deutlich erhöht, womit sich der Erfahrungsraum außerhalb der pädagogischen Institution stark reduziert. Das Etablieren multiprofessioneller Teams kann diesbezüglich eine kompensatorische Wirkung entfalten, da von Personen mit sehr unterschiedlichen beruflichen Hintergründen vielfältige Impulse für eine ganzheitliche Erziehung, Bildung und Betreuung ausgehen.

Aus fachlicher Perspektive halten wir eine Quotenregelung für sinnvoll, nach der bis zu 20% der Mitarbeitenden nicht-pädagogisch qualifiziert sein können, sofern sie mit ihrer Expertise die sozialraumspezifischen Anforderungen bzw. einen Bildungsbereich oder einen konzeptionellen Schwerpunkt der Kita ergänzen (Verantwortung des Trägers mit Zustimmungserfordernis des Jugendamtes).

Wir erachten hier (unter dem Primat der persönlichen Eignung) einen Einstieg auf Level 4 des DQR für möglich, um auch Personen aus klassischen Ausbildungsberufen für die Mitarbeit in der Kita gewinnen zu können.

Die Öffnung des Fachkräftekatalogs für profilergänzende Fachkräfte aus nicht-pädagogischen Berufsfeldern erfordert berufsbegleitende Weiterqualifizierungen in Frühpädagogik (s. o.) und Unterstützungs- bzw. Begleitsysteme, wie Fachberatung, Supervision, Konzeptentwicklung, Personalführung und Teamentwicklung.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. • Luisenstraße 26 • 65185 Wiesbaden

Die zukünftige Fachkräftevereinbarung muss mit der Öffnung für weitere Personengruppen einerseits und der Festlegung von Mindeststandards andererseits darauf ausgerichtet sein, dass sie für Träger von Kindertageseinrichtungen die Voraussetzung schafft, qualitativ hochwertige Teamkonstellationen aufzubauen. Deshalb muss der erhöhte Fachberatungsbedarf über die Förderpauschale gesichert werden.

Da die Prozessqualität heterogener Teams in unmittelbarem Kausalzusammenhang zur Fachkompetenz der Leitung steht, verweisen wir an dieser Stelle nochmals auf die oben beschriebene Forderung der Qualifizierung für Leitungstätigkeit.

Fort- und Weiterbildungskonzepte für das Arbeitsfeld Kita:

Eine Diversifizierung der Zugänge in das Arbeitsfeld Kita ist wünschenswert, erfordert aber Weiterbildungskonzepte und -orte, die für unterschiedliche schulische und berufliche Qualifikationen anschlussfähig sind und für unterschiedliche Anforderungsprofile und Funktionen qualifizieren (Praxisanleitung für die Kita als Ausbildungsort, Weiterqualifizierung in fachlichen Kontexten bis zu Level 6 des DQR mit den Schwerpunkten Frühpädagogik, Gruppenleitung, Kita-Leitung).

Innovative Weiterbildungsformate (z. B. Webinare, Blended Learning-Kurse) sind auf ihre Eignung im Feld hin zu prüfen.

Unserer Einschätzung nach ist für die Entwicklung der verschiedenen Curricula und für ein tragfähiges, transparentes Fort- und Weiterbildungsangebot eine kohärente Steuerung und Abstimmung aller Akteure im Ausbildungsfeld Kita notwendig. Zu beteiligen sind an diesem Prozess Schnittstellen von HKM und HMSI, Fachschulen, Fachakademien, die freien und öffentlichen Träger von Fortbildung im Bereich der Frühpädagogik.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hartmann-Lichter

Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises Kinder, Jugend, Frauen und Familie

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrtspflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34

Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de

www.liga-hessen.de